

Beschluss:

Herr Stadtpräsident Strohdiek weist darauf hin, dass die Verpflichtung von Ratsfrau Lingelbach und Ratsherrn Fricke anlässlich des Hauptausschusses am 13.08.2013 vorgenommen worden ist. Beide waren in der konstituierenden Sitzung der Ratsversammlung nicht anwesend und konnten seinerzeit nicht gem. § 33 Abs. 5 GO verpflichtet werden.